

Sonnabends, den 3. Majus, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



19.

*Handwritten signature: Hoffm. C. D. King*

## Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten; gefunden und gestohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angestommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide; Preise von Vorr- und Hinterpommern.

### I. AVERTISSEMENT.

Nachdem ein Hochwürdiges General-Postamt zu Berlin, wegen der jetzigen Theuerung des Hartz- und Rauchsutters, das Stations- und Extra-Post-Geld, so wie in Anno 1757 geschehen, unterm 18ten hujus wiederum zu verhöben gnädigt resolviet hat, dergestalt, daß statt der gewöhnlichen 6 gGr. vor eine Person von nun an auf der ordinären Post 8 gGr. erlaget werden, und die mit Extra-Post-Resende vor jedes Pferd, auf jede Meile 9 gGr. zu bezahlen haben; so wird solches denen resp. Reisenden zur dienlichen Nachricht hierdurch bekannt gemacht. Stettin, den 28ten April 1760.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt aüßler.

2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Seligen Kaufmann Erben Haus in der kleinen Oberstrasse, zwischen des Kaufmann Herrn Schmidts, und des Herrn Bierhufen Wohnungen belegen, soll in Termino den 2ten May c. zum dritten- und letztmal, zum Verkauf licitiret werden; die Liebhabere können sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr in der kleinen Oberstrasse in des seligen Kaufmann Lehmanns Erben Hause einfinden, und die Taxe des Hauses beträgt 1621 Rthlr. In dem Hause sind befindlich 4 Stuben, eine Küche, 2 Kammern, ein gewölbter und ein Balken-Keller, zwey Boden; Wann aber in denen vorigen Intelligenz-Nachrichten und Stettinischen Gazets, daß die Vasa und ander Zubehör zum Material-Laden, zum Hause mit verkauft werden sollen, so ist doch darinnen eine Aenderung getroffen, und sollen diese Zubehöre in einer besondern Auction verkauft werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Es sollen den 12ten May c. in der seligen Frau Kriegesrätthin Ecin Behausung, in der kleinen Dohmstrasse alhier, Juwelen, Gold, eine ansehnliche Quantität Silber, Kupfer, Zinn, Messing, und eisern Geräthschaft, imgleichen wohl conditionirte Feldene und andere Frauenskleider, Kreppeuger, Centen &c. viele feine damastene Tischgedecke, gute Betten und Leinen, imgleichen eine Partie Holländische und Schlesische unverschnittene Leinwand, Spiegel, gute Vocale, und schöne Schilderereyen, Tische, Stühle, eichene Schreib- laquirte und nusbaumene Spinde, Kasten und ander Hausgeräth, nebst einen Wasserswagen, per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhaber können sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und bares Geld mitbringen.

Seine Provencer Oile und Copern, beides in Gläsern, sind bey dem Kaufmann Wislow, wohnhaft auf den Krautmarkt, um billige Preise zu bekommen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu öffentlicher Verkaufung 6 anrangerter, jedoch zum Ziehen noch gute Pferde, Terminus auf den 10ten May c. angesetzt werden; es können sich also diejenigen, so welche davon kaufen wollen, gewöhnlichermassen um 9 Uhr des Vormittags auf dem hiesigen Schlossplatz einfinden, ihren Voth darauf thun, und hiernächst genädigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen, und vor baare Bezahlung gleich verabfolget werden sollen. Eigenam Stettin, den 22ten April 1760. Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird bey dem Kaufmann Bauern, in der Fischerstrasse alhier, ein anderweitiger Terminus auf den 12ten May c. zum Verkauf Danziger Fahl- und Sobleber angesetzt; die Herren Liebhabere belieben sich Vormittags von 8 bis 11, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr einzufinden, als da es plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Des seligen Notarii Hasselbergen Frau Wittve ist gesonnen, ihr in der grossen Dohmstrasse hieselbst zu Stettin wohl gelegenes, auch allenfalls zur Handlung bequemtes und geräumiges mausies Haus, aus der Hand erblich zu verkaufen. Es sind darin 3 grosse und 2 mittelmäßige Stuben, 2 grosse Kammern, so neben den Stuben nach der Strasse, in der zweyten und dritten Etage belegen, und durch diese Einsetzung der Ofen zu Stuben zu aptiren, zwey andere kleine Stuben-Kammern, noch zwey Schloß-Kammern fürs Gefinde, und zwey andere abgegeschlagene kleine Kammern, zwey Küchen, und eine Speise-Kammer, ein unter dem ganzem Hause durchgehender und abgetheilter gewölbter Keller, und guter Hofraum; wer solches zu kaufen Verleben hat, wolle sich bey der Frau Verkäuferin den 21ten May a. c. melden, und genädigen, daß ihm solches gegen einen raisonnablen Voth desselben Tages zugeschlagen und mit ihm sofort darüber contrahirt werde; und möchte Frau Verkäuferin auch allenfalls wohl die Hälfte des Kaufs pretii zinsbar darauf stehen lassen.

Schiffer Schmidts Erben Haus in der Fischerstrasse, welches in 1447 Rthlr. ästimiret, soll auf Verordnung eines losamen Wasseramts den 2ten May, den 2ten und 30ten Junii c. an den Meistbietenden verkauft werden; die Käufer können sich Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Raths-Anwalde Sander einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben. In dem Hause sind befindlich, ein gewölbter Keller, 4 Stuben, einige Kammern, ein kleiner Hofraum und ein geräumiger Fluhr.

Von seligen Beblings Erben Hause, auf der Schicksbauer-Lastade, zwischen seligen Wittve Hillmanns Erben Wohnung, und den Schiffsbauaplaz belegen, soll ein Viertel in Termino den 12ten May c. zum dritten- und letztmal zum Verkauf licitiret werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Raths-Anwalde in der grossen Oberstrasse, in seligen Haberorns Erben Hause einfinden, und die Taxe des Viertelhauses beträgt 70 Rthlr.

Den 20ten May c. sollen in des seligen Kaufmann Lehmanns Hause in der kleinen Oberstrasse, zwischen des Kaufmann Herrn Bierhufen, und des Kaufmanns Herrn Schmidts Wohnungen belegen, verschiedene Meublen, an Hausgeräth, wie auch Material-Gefäßen, an Schwächeln, Büchern, Knechtosen, eisernen Messern, und Gewächsen, zinnernen Baum-Oel und blechernen Deckländer, eisernen Walcken, und messingenen Waageschalen, und was sonst zum Material-Laden, und Hausgeräth dienlich ist, Morgens

gens um 9 Uhr dem Meißliebenden durch den Both ausgeschlagen werden; Liebhabere können sich auch bestimmten Orte einfinden und bithen.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mehlthor wohnend, ist gute Kugelmalsche Butter, in ganzen auch halben Achtern im billigen Preise zu haben; ingleichen eine gute Sorte ordinären Thees, a Pfund 1 Rthlr. 8 Gr. bey 100 Pfunden werden 5 Pfund, und bey 50 Pfund 2 und ein halb Pfund, Uebergemicht gegeben.

Es soll den 6ten May c. eine fremliche Partey von Warendorfer, Bielefelder, und Schlesiener Leinwand, wie auch gestreifte Leinen, in ganzen und angeschnittenen Stücken, an den Meißliebenden per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können nach Belieben in des Wauermeister Merckels sen. Hause in der Mittwochstraße, in der zweyten Etage, an den gemeldeten Tage um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden, und gewärtigt seyn, daß die erkandene Stücke gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen.

Den 20ten May c. soll auf einem lobfamen Waisenante zu Stettin, des verstorbenen Schmidt Brehmers Haus, nebst dahintin befindlichen zwey Gartens, so in der Kirchenstraße auf der Laskadie, zwischen Christian Tesnow und Martin Wassen Häusern, inne belegen, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können sich benanntes Tages Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben.

Den 7ten May sollen in des Herrn Commerzien-Rath Arbergers Hause, in der großen Oderestraße, eines verstorbenen Officiers nachgelassene Effecten, so in Kupfer, Zinn, Messing, Leinwand, und einigen Hausgeräthe bekehren, per Notarium Bourmseg veructioniret werden; Liebhabere können sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Da sich in dem letzten Termino Licitationis zu des seligen Maurers 18ten Erben Haus, so in der großen Wolkebrstraße belegen, nicht annehmlichere Käufer eingefunden; so wird hienit nochmalen Terminus auf den 16ten May c. Nachmittags um 2 Uhr in obbenannten Hause angesetzt, und können die Liebhabere sodann ihren Both ad Protocolum geben, und Beschiedes erwarten.

Es will der Kaufmann und Materialist Herr Dreiß, sein in der Hünerbeinerstraße, zwischen des Herrn Commerciatrah Schróders, und des Brauer Lindemanns Häusern, inne belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, aus freyer Hand verkaufen; dieses Haus ist sehr legable, und haben sich die Herren Liebhaber bey ihm, als auch bey dem Notario Bourmseg zu melden, und können eines billigen Accords gewärtigt seyn.

Nachdem der hiesige Bürger und Häcker Kohl nebst seiner Ehefrauen sich heimlich von hier begeben, und verschiedene Schulden, aber wenige Effecten hinterlassen, und dessen gewesener Wirth, der Becker Meister Gehrke in der langen Brückenstraße die Räumung des Logis argiret; so sollen die hinc verbliebenen Sachen, so aus einigen Witten, Meubles, und Häcker-Waaren von 5 Gehind, ein Etage hoch, Brandwein bekehren, den 6ten May c. des Morgens um 9 Uhr, in des Becker Gehrkens Behausung per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden also sich einfinden beliben.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Starogard soll der Kortschen Erben Haus, so über der Schußstraße belegen, plus licitanti verkauft werden, woy Termin auf den 20ten April, 16ten May, und 6ten Junii c. angesetzt; alsdenn Liebhabere sich vor dem Stadtgericht melden, und in ultimo Termino der Addition gewärtigen können.

Zu Anclam soll des Altschuffer Nelsen Erben Haus, von 5 Gehind, ein Etage hoch, worin 4 Stuben, 4 Kammern, eine Küche und massiver Scherkein, nebst dem Hintergebäude von 5 Gehind, ein Etage hoch, worin eine Stube und Küche, welche zusammen zu 159 Rthlr. 20 St. taxiret worden, am 22ten April, 20ten May und 10ten Junii a. c. vor dem Waisengericht, verkauft werden; die Liebhabere können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Waisengericht zu Anclam einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meißliebenden solches ausgeschlagen werde.

Es ist aus des Martin Spuhlen, ehemaligen Bürgers in Greiffenburger Verlassenschaft, noch ein Camp Landes vorhanden, welcher daselbst vor das St. Burgsche Thor zur linken Hand der Bahnhofsstraße belegen ist, und in Vertheilung der noch vorhandenen Patriv. Schulden dem Meißliebenden verkauft werden soll, woy Termin Sabbathationis auf den 23ten April, den 6ten und 20ten May c. präfigiret worden; wer nun Beliben hat diesen Camp zu kaufen, sich in denen benannten Terminis zu Greiffenbogen auf der Kathofstube melden.

Da sich in ultimo Termino Licitationis des Hartmannschen Hauses in Anclam, keine Käufer eingefunden, und demnach der terminus Licitationis des Hauses quozt. auf den 6ten Junii a. c. anberahmet

anberahmet worden; so wird solches hiemit anderweitig bekannt gemacht, damit sich Liebhabere dazu, alsdem Morgens um 8 Uhr, vor Gericht daselbst melden, und gewärtigen können, das solches dem Weistbietenden werde zugeschlagen werden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das am 19ten May c. zu Roderbeck, eine Meile von Königsberg und Giddichow, auf dem herrschaftlichen Hofe, allerlei Mobilien, als Gold- Silber, Kupfer, Messing, Zinn, gutes Leinen, und Tischzeug, Hausgeräth, Gewehr, ein Paar Kühe, 10. öffentlich verauktionirt werden sollen; wozu sich beliebige Käufer an gefetzten Tage einfinden können.

Es soll zu Neumart, der verstorbenen Wittve Dornbrugsche hinterlassenes Freudenpaß, per modum Licitationis, verkauft werden; wer hierzu Lust hat, kan sich in Termino den 12ten May bey dem Königlichlichen Amtsgericht zu Colbarg melden, und sein Begehrt ad Protocolum geben, und des Zuschlages so gleich gewärtigen.

Zu Greiffenbagen soll zu Auseinandersehung der Hingschen Erben, das daselbst in der Baustrasse belegene Hingsche Erb-Wohnhaus, cum Pertinenciis, imgleichen ein Morgen Land-Wiese, an den Weistbietenden veräußert werden, zu dem Ende Termini Subhastationis auf den 2ten, 9ten und 23ten May c. präfixirt worden; Kauflustige haben sich also in benannten Terminis daselbst zu Rathhause zu melden, und hat plus Licitans zu gewärtigen, das ihm das erkandene Grundstück gegen baare Bezahlung addiciret werden soll.

Es ist der Müller aus Sucow an der Ihna willens, seine Wind- und Wassermühle daselbst zu verkaufen; wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey die Frau von Wedell in Cremshow, oder bey den Müller in Sucow an der Ihna selbst, melden.

Zu Treutau an der Tollensee, soll des verstorbenen Bürger und Tuchmacher Joachim Clemanns, in der Oberstrasse, am Kirchhofe belegenes Wohnhaus, mit einer Hauswiese, denen Kindern zum Besten, an den Weistbietenden verkauft werden, und sind hierzu der 10te, 17te und 24te May zu Subhastations-Terminis anberahmet; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Da auf eines Hochpreussischen Königlich Bommerischen Vapillen-Collegii Befehl, den 8ten May in dem Predigerhanse in Grossen Elffsen, allerley Prätiosa an Ringe, Silber, und Gold, imgleichen Kupfer, Zinn, Kleidung, Hausgeräth, eine gute Bibliothek, Kühe, Schaafe, und anderes Vieh, per modum auctionis, zum Besten des verstorbenen Predigers hinterlassenen Pupillen, sollen dißhalb ret werden; als werden Liebhabere ersucht, sich obgedachten Tages, Morgens 8 Ubr, an dem besagten Ort einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Da die Karnigischen Erben, die von ihren verstorbenen Bruder ererbte sogenannte Kleine-Mühle bey Warnik, im Königsbergischen Kreis, sohin hatte darstellen lassen, im präfixirten Termino Licitationis den 22ten April c. sich zwar ein Käufer gefunden, welcher 775 Rthlr. geboten, bevor sie aber die Mühle, cum Pertinenciis, nicht lassen wollen; als seynd sie schuldig worden, einen anderwilligen Terminum Licitationis auf den 5ten Junii c. anzubekunden, in welchen sich Bietanten einfinden, bey der hochadelichen Herrschaft in Warnik melden, und ihr Begehrt thun können.

Als auch zu Anclam, des verstorbenen Jacob Hartmanns nachgelassene Mobilien öffentlich verauktionirt werden sollen, und Terminus dazu auf den 12ten May a. c. anberahmet worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich Liebhabere alsdenn in dem Sterbehanse in der Baustrasse, Morgens um 8 Uhr einfinden.

Zu Pasewalk ist der Bürger und Schneider Meister Bächler gewillt, sein daselbst ohnweit der Marien Kirche an belegenes Erbhauß, und halbe Erben Stelle, mit allem Zubehör, imgleichen 3 Hauswiesen, wie auch eine Brantweins-Braue, samt Zubehör, an den Weistbietenden zu verkaufen; wer Lust und Belieben, kan sich zwischen hier und Vangstien bey Verkäufen melden, und Handlung treffen.

Auf der Blauröck-Mühle nahe bey Damm belegen ist gutes Holz zum Decken, Schach, wesse zu bekommen; wer solches benötiget ist, beliebe sich daselbst zu melden, und eines billigen Preises zu versichern. Zu Gallow wollen selken Gotfried Albrechts nachgelassene Erben, nachstehende Grundstücke, als: 1.) eine Heidebruchsche Wiese, 2.) ein Wuhrenfeld von 6 Sch. fl. und 3.) ein Helgenfeld von 2 Scheffel Einfaat, an Weistbietende verkaufen; Liebhabere können sich in Termino den 12ten May c. bey denen Miterben, dem Brauer Albrechten und der verhehlichten Blanden melden, und Handlung treffen.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es wollen die Erben des seligen Rahns, ihr bisheriges ein achtes Warth Schiffes, in dem Schiff der Junge Daniel genannt, welches Schiffes Krüger fährt, an die übrigen Herren Interessenten des Schiffes verkaufen; welches hiemit der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Daber, verkauft der Bürger Daniel Wulf, sein in der Schloßstraße belegenes Wohnhaus, an den Gärtner Johann Eatow in Heckenberg; welches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft der Steueremann Joachim Stodt, einen erblichen Frauens-Stand in der St. Marien Kirche, in der Bank No. 52, so Schiffer Michael Raudenburg und seine Kinder ihm, für die darauf geliehene 20 Rthlr. zugeschlagen, an des Peruquier Martin Kochen Witwe; so zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

In Esdin, verkauft des verstorbenen Advocat Bernothens Witwe, ihren vor dem Mühlenbor, an dem Klingborn belegenen Garten, an den Bürger und Fleischer Michael Welle; welches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Witwe Witten zu Pasewalk hat ihr in der Königstraße daselbst, bei seines Eckhaus, an die Witwe Reden für 150 Rthlr. verkauft; wovon dem Publico Meldung geschehen.  
Noch hat alda der Bürger und Baumann Johann Friederich Fleischer sein in der Königsstraße belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Brauereigen Herrn Daniel Klieben cum Pertinent bus für 155 Rthlr. verkauft; so hiedurch jedermannlich bekannt gemacht wird.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Stettinische Cämmerey-Wiesen von Termitatis dieses 1760ten Jahres an, anderweit auf 6 Jahr vermietet werden sollen, wozu folgende Termine angesetzt sind: 1.) Auf der Cämmerey den 28ten April wegen der Wiesen im großen Stadbruch und im Wollen, worunter die Klapholz-Hofswiese befinlich, den 29ten April wegen der im Fichten- auch Schwarzen-Ort, benebst dem Krautberg und Franken Werder, den 30ten April wegen der im großen Oderbruch. 2.) In der Försterey zu Westentin, den 1sten May wegen der Wiesen im kleinen Oderbruch, aufm Eschin und Kadubins; auch großen Korf; und Münch-Werder; dahero diejenigen, so eine oder andere Wiese zu mietzen willens, sich an dem bestimmten Ort und Tage Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad hoc Protocollum geben, und gewärtigen können, daß solche denen Weisbiethen zugeschlagen werden sollen.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Scharfrichter zu Alten Stettin, und die Abdeckerer zu Pencun, weil des jetzigen Pächter Meisners Contract den 13ten October 1760 zu Ende gehet, von neuem gerichtlich verpachtet werden, als welches wegen des zwischen den Scharfrichter Henning, und seinen Geschwistern, vorsehenden Rechts Streits veranlaßt, und dazu Terminus auf den 20ten Junii c. angesetzt worden; solchemnach können die Licitanten sich also denn einzufinden, den vorigen Contract und Bedingungen wornach 225 Rthlr. Pacht gegeben worden, nachsehen, ihren Gehobth thun, und derjenige, welcher die annehmlichste Offerte thun wird, nach Befinden die Adjudication zur Pacht erwarten. Signatum Stettin, den 24ten Martii 1760.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Auf Verordnung des Königlichen Pupillen-Collegii zu Stettin, soll des ohnweit Cammin, Wellin, und Chlason belegene, seligen Oberst von Jagow Herren Erben zugehöriges Gut Koslin, verpachtet werden. Liebhabere können sich dazu in Termino den 1ten May a. c. beim Königlichen Pupillen-Collegio melden, und gewärtigen, daß den Weisbiethenden solches zugeschlagen werden wird. Der Anschlag davon ist bey dem Regierungs Secretario Haase zu Stettin, in der großen Dohnstraße, zu haben.

Als der Stadtrichterhof zu Ueckermünde auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und Termini Licitationis dazu auf den 27ten und 28ten April, auch 1ten May c. angesetzt sind; so können dieselbige, so solchen in Pacht zu nehmen willens sind, sich in præfixo Vormittags daselbst zu Rathhaus einzufinden, und, las Licitanten gewärtigen, daß mit ihm bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer contrahiret werden soll.

Als sich in denen zu Verpachtung der Greifenhagenischen Stadt-Wage, und Bollwerksgelder Einnahme, in denen angesetzt gemessenen Terminis, kein Pächter gemeldet, und dahero anderweitige Termini

mit Licitationis auf den 22ten und 23ten May c. angesetzt worden; so haben Nachstufte sich sodann dafelbst zu Rathhause einzufinden, und offerens zu gemäßen, daß ihm solche Einkünfte nach erfolgter Approbation sogleich von Trinitatis c. an auf 6 Jahr in Vacht überlassen werden sollen.

Zu Stargard wir die Stadt Waage und Weinschenke auf Michael c. pachtlos; zu derselben andern weiten Verpachtung sind dabero Termini Licitationis auf den 22ten April, 6ten und 20ten May c. angesetzt; und können diejenigen, so Belieben tragen, gedachte Stadt-Waage und Weinschenke in Arrende zu nehmen, in bemeldten Terminen in der Cämmerey-Stube, Morgens um 8 Uhr sich einzufinden, ihren Voth thun, und gemäßen, daß das Licitans nach eingeholter Königl. allergrädigsten Approbation, der Contract auf 3 oder 6 Jahre ertheilt werden soll.

Das Ackerwerk Dammis, so 328 Rtblr. Pension trägt, wird diesen Trinitatis pachtlos, weßhalb solches entweder an einem, oder irenen Verwaltern zu selbst eigener Bestellung des Ackers auf 6 Jahre verpachtet werden soll; es können also die Liebhabere den 2ten, 6ten, und 12ten May sich zu Rathhause einfinden, und soll mit dem Meistbietenden alsbeun contrahirt werden.

Es soll zu Colberg der Lachs- und Mann-Augenfang anderweitig verpachtet werden; diejenigen so dazu Belieben tragen, haben sich in Termin den 28ten April, 6ten und 12ten May c. dafelbst zu Rathhause zu melden, und zu gemäßen, daß dem, so die besten Conditiones eingehen wird, bis auf die nächstlicher Approbation selbiger zugeschlagen werden solle.

Da zu Pasewalk die publique Cämmerey-Wiesen, sowohl, als auch die zu denen wüsten Stellen gehörige Kuh- und Sack-Wiesen, an den Meistbietenden gegen baare Pränumeration der Wiesen-Pächte zur diesjährigen Heumerbung nemlich: 1.) Der große Herren-Ort, Magdeburgisches Waak, 83 Morgen 59 Ruthen. 2.) Der zweyte dito 28 Morgen 7 Ruthen. 3.) Der dritte dito 21 Morgen 169 Ruthen. 4.) Die Richter-Wälle 10 Morgen 92 Ruthen. 5.) 28 Wälle in der der Kagenstraße 14 Morgen 130 Ruthen. 6.) Das Mühlenbruch. 7.) Der lange Ort, neben dem Papendorfschen Bruche 28 Morgen 144 Ruthen. 8.) Der Wall vor die Kuh- und Sack-Wiesen. 9.) 17 in den wüsten Stellen gehörige Kuh- und Sack-Wiesen à 1 Morgen 173 Ruthen verpachtet werden sollen; so wird hierzu Terminis auf den 19ten May c. anberahmet, in welchem Licitantes zu Rathhause erscheinen, und der Adjudication gemäßen können.

In Regenwalde wird auf zukünftigen Martini c. die Cämmerey Schneidemühle pachtlos. Da nun dieselbe hinwieder anderweitig licitirt werden soll; so werden Termini Licitationis dazu auf den 11ten Januarii, 28ten Februarii, und 12ten May c. anberahmet; Pachtstufte wollen sich demnach in praesens Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und nach eingetogener Approbation die Addition gemäßen.

## 9. Sachen zu aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Denen Bauern Luckern und Schwengbeden, aus dem Gräflich von Schwerinschen Dorfe Petriu, sind, in dem Krüge zu Jagenic, so bey Pasewalk gelegen, in der Nacht vom 24ten bis den 25ten April c. 2 Pferde gestohlen. Das eine ist ein hell, das andere ein dunkelbraunes, beyde Wallachs: Nach Anzeige derer auf dieser Abfuhr gewesen Leute, hat ein Kehl, der einen perpetuellen Rock und schwarze sich hornene Knöpfe vorgehabt, und eine lahme Hand, den Tag über im Krüge gefessen und an solchem Tage in diesem Dorfe gestohlen; bey der Ausspannung auch alle Pferde durch geschauet, weßhalb man auf denselben Verdacht hat; und werden also alle respective Gerichts-Obrigkeiten, auch sonst jedermänniglich, hiermit von Hochgräflich von Schwerinschen Gerichtswegen ersuchet, falls von denen gestohlenen Pferden Nachricht eingeehen werden kan, nach Schwerinsburg, oder an den Herrn Notarium Hauert zu Stettin, davon zu melden, und nicht nur die Erriktung derer etwanigen Kosten, sondern auch eines Recompenses zu gemäßen.

## 10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Seligen Kaufmann Joachim Christoph Lehmanns Herrea Erben Vormündere, der Kaufmann Herr Jacob Dieckhoff, und der Kaufmann Herr Johann Wolfgang Rauch, ersuchen alle und jede Herren Creditores, welche an des seligen Kaufmanns Joachim Erikers Lehmanns Herrea Erben Vermögen, eine Ansprache haben, sich in Termin den 6ten May bey ihnen wegen etwa habender Forderungen zu melden, und ihre Forderungen mit rechtlichen Belegen zu justificiren. Die Anzeige geschieht bey dem Kaufmann

Kaufmann Herrn Wiehlow in der Fischerstrasse; wann aber einem und dem andern Herren Creditori bestebigt gefallen möchte, sich ante Terminu zu melden, so wird dieses gleichfalls bey dem Kaufmann Herrn Wiehlow angebracht werden können.

## II. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der Seisenfieber Johann Gottfried Andorf zu Anclam von bannen reichhaft geworden, und auf Anhalten desselben Creditorum propter insufficientiam bonorum Concursus eröffnet, und Terminu liquidationis auf den 28ten Martii, 25ten April, und 22ten May a. c. anberahmet worden; so werden sämtliche Andorfsche Creditores hiermit citiret und vorgeladen in Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte zu Anclam zu erscheinen, ihre Forderungen ad Aaa anzugeigen, und solche gebührend zu justificiren, oder zu gewärtigen, das mit Ablauf des letzten Terminu, Aaa für beschlossn geachtet, und dies jenigen so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen gehörig nicht justificiret, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Wie denn der reichhaft gewordene Johann Gottfried Andorf hiermit zugleich citiret, und vorgeladen wird, in Terminis Liquidationis sich zu stellen, und mit seinen Creditoribus zu liquidiren, auch sodann ihre Auerrens halber gebührende Rede und Antwort zu geben.

Creditores und sonstige Interessentes, haben sich höchstens in Termino traditionis den 6ten Junii des seßigen 1760ten Jahres, in Ansehung des, abseiten der Wittwen Johann Rischen, an den Schreiber Christoph Wieg für 700 Rthlr. aus freyer Hand verkauften Ackergehöfts, cum Fermentis, beym Jara menschen Stadtgericht, bey Verlust ihres Rechtes, ohnaußbleiblich zu melden, auch sodann ihre Jura zu deduciren.

Des Bürgers und Kaufmanns Gottlieb Mahcken und dessen Ehefrauen zu Colberg etwanige Creditores, werden ad liquidandum et justificandum ihrer habenden Forderungen, hiermit citiret, das sie sich den 16ten May c. als in Termino communi et ultimo zu Rathhause daselbst Vormittags einfinden, oder dieselbe hiernächst nicht weiter gehöret, sondern präcludiret werden sollen. Obiectales sind zu Colberg, Berlin und Danzig abfigiret.

Des zu Colberg im weissen Krüge gewesenenen Krügers, des Concurrenssis Johann Stollen Creditores werden ad liquidandum et verificandum wegen ihrer Forderung auf den 2ten Junii a. c. zu Rathhause sub prejudicio citiret. Obiectales sind zu Colberg und Treptom angeschlagen.

Es haben der Herr Major von Stalpnagel, dero Bauer zu Wismer, Friedrich Schulz, den inne gehaltenen Bauerhof abnehmen lassen müssen; um nun des Bauer Schulzen Schulden zu erfahren, wozu den Creditores hiermit, sich den 2ten May c. bey dem Bürgermeister Ell zu Strasburg liquidando et verificando zu melden, sub poena praclusi citiret.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem hiesigen Französischen Consistoriu zu Stettin liegen 700 Rthlr. Kirchengelder parat, welche auf eine sichere Hypothek, ausgethan werden sollen; wer solche aufzunehmen gefonnen, beliebe sich ents weder bey einen derer Herren Prediger von der Französischen Gemeinde, oder Kirchen-Vorsteher des Consistorii, zu melden, um wegen der zu befallenden Sicherheit, das Nöthige zu verabreden.

Zu Wangerin, bey dem Bürger, Herrn Adrian Heuer liegen 26 Rthlr. Pupillengelder, welche auf sichere Land Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; wer zu solche Anleihe resolviret, kan sich bey ihm melden.

Es sind 252 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. unter einer Curatel befindliche Erbgelder fürhanden, welche auf Zinsen gegen Hypothek bestärket werden sollen, und auf 260 Rthlr. vollgemachet werden können; wer solche verlangen möchte, kan sich bey dem Reglerungs-Secretario Datz melden.

1000 Rthlr. Wittwen- und Waifengelder liegen parat, auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan zu werden; sollte sich jemand finden, solche entweder ganz oder auch getheilt gegen 5 pro Cent anzunehmen, derselbe kan sich bey dem Auditore Schröder zu Colberg melden, und daselbst nähere Nachricht einziehen.

Zu Poritz liegen bey der St. Mauritien-Kirche, zur Anleihe 300 Rthlr. parat, welche cum Concassa Reverendissimi Consistorii ausgethan werden sollen.

Es sind zu Stettin zwey Capital Kindergelder vorrätzig, wovon das erste von 200 Rthlr. auf nächsten

nächsten Johann, das zweyte aber von 163 Rthlr. 23 Gr. sogleich auf sichere Hypothek können ausgelassen werden; wenn solche beiteilig, kan sich bey die Vormünder Meister Hoch, und Bräuntlich, deshabils melden.

Es stehen 150 Rthlr. Kindergelder parat; wer dieselben benöthiget ist, kan sich bey Meister Buchtenhof in der Fuhrstraße melden, oder bey dem Brauer Klein auf dem Regenberg zu Stettin.

60 Rthlr. Kindergelder stehen parat; wer solche benöthiget, kan sich bey dem Hausbrecker Caspar Joachim Conradt in der kleinen Papenstraße zu Stettin melden.

297 Rthlr. 13 Gr. Stipendien-Capital liegen zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, sichere Hypothek auf liegende Gründe bestellen, und Consensum des Königlichen Confistorii bewürken kan, beeile sich bey dem Regierungs-Secretario Lüpcken in Stettin zu melden.

### 13. AVERTISSEMENTS.

Des Häusckennannes zu Mesowfelde, Christian Neumanns entwichene Ehefrau, Maria Dresser, wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, wie ad instantiam des gedachten Neumanns, welcher in puncto malitiosae desertionis, und dasselbige sich unter einen fremden Namen, Maria Hedwig Michales in anderweitig verheyrathet, Klage erhoben, Edictales vocanlasset, welche hieselbst, zu Anclam und Stargard affigirt worden, und Terminus sub pena contumaciae vor der hiesigen Königlichen Regierung auf den 9ten Julii a. c. präfigirt ist, in welchem selbige die Ursachen der bisherigen Entweichung und die Verantwortung wegen der angeschuldigten Heyrath bezupbringen; bey ihrem Ausbleiben aber die Ehescheidung und den Verlust ihrer Allorum mit Vorbehalt aller rechtlichen Behandlung, zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 2ten Februart 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da Elisabeth Erphrosine Quandtin, wieder ihren Ehemann den Schwelbergellen, Johann Heinrich Strube, wegen boshafter Entweichung Klage erhoben; so ist dieserwegen Terminus auf den 22ten Julii a. c. angezet, in welchen der Beklagte rechtliche Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzeigen, oder die Ehescheidung gewärtigen soll; wie die deshabils hieselbst, zu Erfurth, und Weckermünde affigirte Edictales des mehreren besagen; welches hiedurch den Beklagten zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 11ten Februart 1760.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Da Schiffer Johann Magly in Tasentz sein Klinkergalliot-Schiff, Johannes genannt, verkauft, und die Gelder am 19ten May c. bey Herrn Johann Christian Dahl Kaufmann und Räcker zu Stettin, in der Königsstraße wohnhaft, ausgezahlt werden sollen; so kan sich ein jeder, so deshabils etwas zu erinnern, daselbst seiner Zeit in Termino melden.

Nachdem der Bauermann Michael Heyne zu Alten-Wedel, im Amte Saagig, ohne Leibesbesitz verstorben, kurz vor dessen Ableben aber dem Amte eine von ihm errichtete Disposition verschlossen eingereicht, und zu derselben Publication Terminus auf den 12ten May a. c. anberaumet worden; so wird solches denen abwesenden nahen Anverwandten des Defuncti, hiermit öffentlich bekannt gemacht, um sich in Termino Morgens um 8 Uhr in Ravenstein auf der Amts- und Gerichtsstube einzufinden, und der Publication mit bezuwöhnen.

Da der Bauer Johann Hase zu Rieth, wieder seine entwichene Ehefrau, Christiane Feldtin, wegen bösslicher Entweichung Klage erhoben; so wird derselben, da ihr Aufenthalt, wie Kläger bezupbriget hat, nicht konitret, hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, das sie vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, gegen den 13ten Julii a. c. per Edictales, so hieselbst, zu Weckermünde und Neumarp affigirt, vorgeladen worden, und bey ihrem Ausbleiben wegen der gesuchten Ehescheidung und sonst in contumaciam rechtliche Verfügung getroffen werden soll. Signatum Stettin, den 21ten Martii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Schiffer Johann Blanckenburg zu Stettin, hat sein Klinker-Galliot-Schiff, Maria Margaretha genannt, an den Schiffer Michael Pusk verkauft, und soll das Kaufpreium den 12ten May c. in der Frau Senatorin Schröders Behausung daar ausgezahlt werden; es kan sich also ein jeder, so deshabils etwas zu erinnern hat, daselbst in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da die Witwe Hövenern zu Anclam, ihr in der Popenstraße belegenes Haus, cum Pertinentiis, an den Kaufmann Nielas Dinnies verkauft hat; so wird solches nicht nur Königlicher Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht, sondern auch alle und jede, welche ex quoquoque capite hieran eine Ansprache zu haben vermeinen, hiermit erinnert, sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Herrn Käufer zu melden, und ihr Recht wahrzunehmen; nach Ablauf dieser Frist ist er keinen dieserhabils responsible.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XIX. den 3. Majus, 1760.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 14. Avertissements.

Als der Schiffer Michael Milfren aus Neuwary, sein Schiff Saigas, Maria genannt, an den Schiffe Matthias Rathiesen Poed für 2900 Rthlr. verkauft; so wird selches hiedurch Königlich allerhöchster Ordnung nach bekannt gemacht, und können diejenigen, so etwa an gedachten Schiff eine gegründete Anforderung zu haben vermeinen, sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Kaufmann Herrn Witzlow in Stettin melden.

Die Witwe Eberßen, anjago verchelichte Schadelsocken zu Dannenberg, in dem Königlischen Amte Wollin, verkauft ihr daselbst belegenens Wohnhaus, an den Unterförster Witzdorf; wer also ein Jus contradiendi oder sonst eine Ansprache hat, muß sich innerhalb 4 Wochen auf dem Königlischen Amte zu Wollin, sub pena preclusa melden.

Zu Stolpe in Hinterpommern, soll der verstorbenen Witwe Fassbanern, geborne Christina Durbela, gerichtlich beywirrtes Testament, in Termino den 9ten May c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathswise publiciret werden; welches denen Anverwandten der Verstorbenen bekannt gemacht wird, damit sie der Publication beywohnen, und ihre Jura wahrnehmen können.

Der Stadt-Chirurgus Rausch zu Rastow, hat aus dem Intelligenz-Bogen sub No. 14, mit Besfremdung gesehen, wie seine Schwiegermutter die Francken, in Verkaufung seines zu Stargard in der Kuhkrasse belegenens Wohnhauses contrahiret, und die ewanige Käufer abgerathen, sich mit ihm in selbten Handel einzulassen. Da er aber dieses Haus vor sein eigenes Geld angekauft, und ihm selches cum Onere et Commodo, gerichtlich übergeben, und tradiret worden; so machet er hieburch dem Publico besfamt, sich hieran nicht zu fassen, und an der ungegründeten Contradiction, so vielleicht von einem, der keine Connexion von der Sache hat, seiner Schwiegermutter eingegeben worden, nicht zu fedren, sondern er versichert vielmehr, dem ewanigen Käufer, da er in Rastow sich etabliret, und seyn Wirthschafften nicht führen kan, die erforderliche Eviction zu prästiren, und in allem schadlos zu halten; da der Kaufkuffige mit gedachtem Stadt-Chirurgo Rauschen sicher Handlung pflegen können.

Zu Edelitz in den 26ten Februario c. des vormaligen Krüger soym Währentzore, Jacob Erdmann Wagners, nachgelassene einzige Tochter, unverhelicht verstorben. Da nun ihres Erben ad intellecto nicht bekannt sind; so wird auf Anhalten, ihrer gerichtlich bestellten Curatoren, dieser Todesfall, nicht allein bekannt gemacht, sondern auch Terminus auf den 2ten Junii c. angesetzt, in welchen sich ihre nächsten Verwandten, welche an ihrer Nachlassenschaft, Theil zu nehmen vermeinen, beym Stadtgerichte zu schaft denen, so sich dieser Erbschaft in legitimiten haben; wiedrigenfalls sie erwarten müssen, daß die Erbschaft denen, so sich melden und Prästanda prästiren, dem Besfunden nach, verabsolget werden soll, und daß man weiter keinen responsible seyn wird.

Als der Rischer Gellenblin, zu Anclam verstorben, und mit seiner hinterlebenden Ehefrau ein Testamentum recipereum errichtet, in dessen Publication Terminus auf den 9ten May c. angesetzt worden; so wird selches hienit öffentlich bekannt gemacht, damit desselben ewanige unbekante Erben, ihre Jura wahrzunehmen können.

Wann aus dem Intelligenz Bogen sub No. 18, in dem ersten Anbange gesehen worden, daß die dervivirte Schiffer Zahnoin, ihren Zuckerfabn, an den Schiffer und Zucker Johann Laßen, verkauft hat, und das Kaufveretium dafür den 2ten May c. an der Verkäuferin, in ihrer Behausung bezahlt werden soll; so läst das Königlische Amt sich zwar den bestimmten Termin zu Bezahlung der Gelder gefallen, da aber selches gerichtlich gesehen muß, so können solche Gelder nicht anders als auf dem Königlischen Amte Rastin angesetzt werden; denen so hieran gelegen, können sich also in obigen Termino im Amte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Porz soll in Termino den 6ten Junii c. verlassen werden:

1.) Des Küfers und Schneiders Meister Neelsson zu Glasow seine 3 und ein halb Morgen Lantz dung, als: 1 Morgen breite Vier-Ruthe, 1 Morgen Fünf-Ruthe, ein halb Morgen Kehlhof auf dem dritten Wehr, ein halb Morgen Graubäusche Avel im rechten Wehr, und ein viertel Morgen Kluth-Cavel an Käfern den Brauer Sahr.

2.) Nach an denselben die von der Frau Recterin Stindowin erhandelte 1 und ein halb Morgen Hauptstück, im Felde nach Wesenow.

3.) An den Schuster Meister Hahn die ihm von seiner seligen Schwiegermutter Maria Bogele, Wittve Böckern, verschriebene, und nachher auch im Proceß mit seinen Cohereden erstrittene ein halb Morgen Hauptstück; wer wider diese Verlassungen was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub poena praelog melden.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Weher zu Parlin, bey Stargard und Massow gelegen, einen tüchtigen Dorf-Schmidt, nebst Gärtner und Jäger, wie auch einen guten Kerl bey die Pferde; es können sich selbsts bey dem Herrn Hauptmann zu Stettin, oder bey seiner Frau Gemahlin zu Parlin melden, und dabey einen Accord schließen.

Der Uhrmacher Dubendorf zu Stettin machet hiemit bekannt, daß er sein Quartier verändert; er wohnet anjeto in der Vorstraße, auf dem Schwoizerhofe, and offiziret einen jedem seine Dienste.

### 15. Copysirte und ehelich Gingesegnete in Stettin.

Wonn 24ten April, bis den 1ten May, 1760.

Wey der St. Jacobß Kirche: Herr Carl Philipp Andrea, Bürger und Kaufmann, ledig, mit Jungfer Sophia Louisa Weinreich, Herrn Jacob Weinreichs, Wä-gers und Handelsmanns in Stargard, einjigen Jungfer Tochter.

### 16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour, 96 bis 100 pro Cto.  
Hamb. Banco, 92 bis 96 pro Cto.  
Alte Friedrichs d'Or.  
Alte Brandenburg. 2 und 4 Gr. Stücke.

#### Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen 18 Mt. bis 18 Mt. 12 Gr.  
Hanf 36 Nthlr.  
Schnecken-Hanf 32 Nthlr.  
Ordinaire Torf 14 Nthlr.  
Wittel-Fisch 17 Mt. 12 Gr. bis 18 Mt.

#### Waaren bey Cc. a 110 lb.

Blauholz 8 Nthlr. 12 Gr.

Japan dito	12 Nthlr.
Gelb dito	8 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Nthlr.
Fernambuc	24 Nthlr.
Amsterdanner Pfeffer	50 Nthlr.
Dänischen dito	48 Nthlr.
Groß Melis Zucker	39 Nthlr.
Kleinen dito	41 Nthlr.
Resinade	42 bis 44 Nthlr.
Candisbrode	48 bis 50 Nthlr.
Feine Krappe	22 Nthlr.
Mittel dito	18 Nthlr.
Breslauer Rösche	10 bis 12 Nthlr.
Rüben-Öel	14 Nthlr.
Vein-Öel	13 Nthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Nthlr. 12 Gr.
Rümmel	8 Nthlr.
Annies	10 bis 12 Nthlr.
Rothen Pohlus	5 Nthlr.
	Griffe

Weisse Brotsquebade	36 Rthlr.
Braunen dito	30 Rthlr.
Weissen Jagger	18 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Selbe Erde	4 Rthlr.
Corinthien	14 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiß	11 Rthlr.
Feine gecallionierte Pottasche	8 Rthlr.
Weissen Candis	45 Rthlr.
Selben dito	42 Rthlr.
Braunen dito	40 Rthlr.
Sevillische Baumöl	20 Rthlr.
Senneßische dito	22 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothea Wrenig	10 Rthlr.
Blane Farbe, F. S. L.	26 Rthlr.
Dito, F. C.	23 Rthlr.
Dito, W. C.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	27 Rthlr.
Provence dito	24 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr.

**Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fassern.**

Französische Pfäumen	4 Rthlr.
Rhthl. Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Püßchen Amidom	9 Rthlr.
Hiesiger dito	7 Rthlr.
Ruder	8 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup	8 Rthlr. 12 Gr.

**Waaren bey Pfunden.**

Orean	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	3 Rt. 8 Gr. bis 3 Rthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen	9, 10 bis 10 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee	2 Rthlr. 8 Gr.
Blumen-Thee	4 Rthlr. 12 Gr.
Pecco-Thee	2 Rt. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rthlr. 8 Gr.

**Fleischtare.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	8
Kalbtfleisch	I	I	8
Lammfleisch	I	I	9
Schweinfleisch	I	I	9
Rubfleisch	I	I	4

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		4	3 1/2
3 Pf. dito		7	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	2 1/2
6 Pf. dito		29	1 1/2
1 Gr. dito	I	26	1 1/2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	I	1	1
1 Gr. dito	2	2	2
2 Gr. dito	4	5	2

**Bier- und Brandweintare.**

	Reil.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinaire braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	I	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	I	4	4
das Quart			7
die Douteille			8
Das Quart Brandwein			3 6

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 23ten bis den 30ten April 1760.

	Wispel	Scheffel
Weizen	24.	11.
Roggen	111.	8.
Gerste	5.	12.
Malz		
Haber	124.	19.
Erbsen	1.	7.
Buchweizen		
Summa	268.	9.

## 17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24ten April, bis den 1ten May, 1760.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hessen, der Winsp.
Zu Anklam	2 R. 12g.	39 R.	24 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	—
Bahn	—	48 R.	36 R.	22 R.	—	24 R.	48 R.	—	12 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bullin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	5 R. 12g.	48 R.	30 R.	26 R.	28 R.	8 R.	36 R.	—	16 R.
Colberg	—	44 R.	27 R.	26 R.	—	18 R.	36 R.	—	—
Cörlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cöllin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	5 R. 12g.	46 R.	28 R.	24 R.	26 R.	20 R.	44 R.	—	8 R.
Damm	—	53 R.	36 R.	28 R.	29 R.	24 R.	40 R.	—	—
Demmin	—	36 b. 38 R.	27 b. 28 R.	22 b. 22 R.	22 R.	17 b. 18 R.	28 R.	—	—
Fridrichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fredenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	—	42 R.	32 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	—
Gollnow	6 R.	55 R.	32 R.	27 R.	—	19 R.	46 R.	—	—
Greiffenberg	—	46 R.	27 R.	26 R.	—	17 R.	40 R.	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobebagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	3 R.	40 R.	22 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.	—	16 R.
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Masow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	4 R.	42 R.	30 R.	26 R.	26 R.	20 R.	36 R.	24 R.	12 R.
Pencun	5 R. 4g.	44 b. 55 R.	—	27 b. 28 R.	29 R.	21 b. 22 R.	40 b. 41 R.	—	7 b. 8 R.
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	6 R.	50 R.	40 R.	34 R.	—	20 R.	36 R.	—	10 R.
Poritz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragelbue	5 R. 8 g.	36 R.	26 R.	29 R.	30 R.	24 R.	38 R.	—	12 R.
Ragenwalde	—	40 R.	27 R.	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	40 R.	26 R.	25 R.	27 R.	23 R.	40 R.	—	—
Stargard	—	53 R.	33 R.	35 R.	—	21 R.	40 R.	32 R.	—
Steynlich	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stetin, Alt	5 R. 4 g.	54 b. 55 R.	—	27 b. 28 R.	29 R.	21 b. 22 R.	40 b. 41 R.	—	7 b. 8 R.
Stetin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	32 R.	24 R.	25 R. 18 g.	—	20 R.	—	—	—
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krepton, B. Pomm.	—	46 R.	32 R.	24 R.	28 R.	20 R.	34 R.	—	10 R.
Krepton, B. Pomm.	—	38 R.	24 R.	19 R.	20 R.	16 R.	24 R.	—	10 R.
Uckermünde	5 R. 12g.	41 R.	29 R.	24 R.	24 R.	20 R.	32 R.	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	5 R.	40 R.	30 R.	24 R.	28 R.	22 R.	30 R.	64 R.	12 R.
Zamans	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stetin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.